



## **Kulturausschuß**

40. Sitzung (nicht öffentlich)

27. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

1

Werden die Kürzungspläne der Bundesregierung im Bereich der Kultureinrichtungen gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz die kulturelle Breitenarbeit in Nordrhein-Westfalen gefährden?

Im Anschluß an die Stellungnahme von Ministerin Brusis (MASSKS) tritt der Ausschuß in eine Diskussion ein.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) 4**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2833, 12/2897 und 12/2898

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- b) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

in Verbindung damit

**Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Kulturbereich in Artikel I des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4202

- Diskussion

\*\*\*\*\*

nur etwas in Erinnerung zu halten, sondern gemeinsam mit den östlichen Nachbarn Kulturarbeit zu betreiben. Deshalb liege ihr sehr daran, die Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz fortzuführen.

Einige dieser Einrichtungen würden allein vom Bund getragen und andere in gemeinsamer Finanzierungsanstrengung. Unter anderem aufgrund dieser Unterscheidung habe sie ihre Ausführungen zum Museum in Münster etwas zurückhaltender formuliert. Sie könne die Kräfteverhältnisse zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen relativ realistisch einschätzen. Sei der Bund der einzige Finanzier, könne versucht werden, sachliche Argumente für den Erhalt eines solchen Standorts und der Arbeit dort vorzutragen. Es würden mit dem Bund Gespräche geführt.

Der zweite Grund dafür, warum sie im Hinblick auf Münster etwas zurückhaltend formuliert habe, bestehe darin, daß dem Bund zur Zeit keine Investitionsmittel für Lüneburg zur Verfügung stünden. Das habe sie in ihren Ausführungen auch deutlich gemacht. Schon von daher bleibe der Standort Münster zunächst erhalten. Auch darüber werde in den Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten für Kultur gesprochen. Das Ministerium werde sich für die nordrhein-westfälischen Interessen weiter einsetzen.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2833, 12/2897 und 12/2898

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
- b) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

in Verbindung damit

**Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Kulturbereich in Artikel I des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4202

**Richard Blömer (CDU)** merkt an, im Wirtschaftsausschuß sei bei der Beratung des Nachtragshaushalts 1999 mitgeteilt worden, daß aus dem NRW-EU-Gemeinschaftsprogramm Einnahmen in Höhe von 20,4 Millionen DM, Ausgaben in Höhe von 40,2 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 56,8 Millionen DM aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 15 verlagert worden seien. Auf Nachfrage sei weiterhin ausgeführt worden, daß im Einzelplan 08 mit diesen Geldern wirtschaftsfördernde Infrastrukturmaßnahmen gefördert worden seien. Durch die Verlagerung in den Einzelplan 15 gebe es nunmehr kulturfördernde Infrastrukturmaßnahmen. Ihn interessiere, was sich hinter diesem Betrag verberge. Er habe ihn im Haushalt nicht finden können. Es seien erhebliche Kürzungen vorgenommen worden, so daß diese 56,8 Millionen DM hätten verrechnet werden müssen.

Aus EU-Strukturfonds fließen Mittel in den Einzelplan 15, bestätigt die **Ministerin**. Sowohl für die Stadtentwicklung - beispielsweise für die Aufbereitung von Brachflächen in Ziel-2-Gebieten -, als auch für Arbeitsmarktaktivitäten in Ziel-2-Gebieten stünden solche Mittel zur Verfügung. - **MR Kolenbrander (MASSKS)** ergänzt, die Umschichtung in den Einzelplan 15 habe ausschließlich zugunsten der Arbeitsmarktförderprogramme stattgefunden und nicht zugunsten des Kulturhaushalts.

Die Förderung des Bibliothekswesens sei um 440.000 DM gekürzt worden, stellt **Richard Blömer (CDU)** fest. Er wolle wissen, wie dies begründet werde und ob damit nicht möglicherweise zusätzliche Bibliotheken gefährdet werden könnten.

In einigen Positionen werde darauf verwiesen, daß die Personalkostenerhöhung die Erhöhung entsprechender Ansätze erforderlich gemacht habe. Auch im Bibliothekswesen gebe es städtisches Personal, aber keine Hinweise auf Personalkostenerhöhungen. Es werde beim Verbleib der Ansätze von 1999 gegenüber 2000 im Grunde in Kauf genommen, daß diese Ansätze durch Personalkostensteigerungen letztlich reduziert würden. Er erkundigt sich, warum in einzelnen Positionen die Personalkostensteigerung aufgeführt werde und in anderen Positionen aber nicht. Damit werde zu einer möglichen Verschlechterung einzelner Positionen beigetragen.

Eine weitere Frage betreffe das Literaturbüro Ruhrgebiet und die Regionale Kulturförderung. Er sei gefragt worden, wie bei der neuen Verwaltungsstruktur im Ruhrgebiet der Literaturpreis Ruhrgebiet finanziert werde.

Auch bei der Theaterförderung - Titelgruppe 80 - werde der Haushalt überrollt. Die Ansätze von 1999 seien geblieben. Aber auch hier werde es Personalkostensteigerungen geben, so daß sich für die kommunalen Theater eine Verschlechterung ergeben werde. Er möchte wissen, ob diese Auswirkungen in den Planungen berücksichtigt worden seien.

Nach Ansicht der **Ministerin** handele es sich bei den erheblichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die vorgenommen werden müßten, um einen großen Erfolg, wenn es gelinge, Haushaltspositionen aus einem Haushaltsjahr in das andere zu überrollen. Sie wisse, daß dies für viele Kultureinrichtungen zu großen Herausforderungen führe, und zwar nicht nur

aufgrund der Personalkosten, die sie zu bestreiten hätten und die von Jahr zu Jahr stiegen. Auch die Sachkosten unterlägen Steigerungen. Angesichts der Entwicklungen in anderen Ländern und auch in den Kommunen halte sie es aber immer noch für positiv, daß in den meisten Fällen wenigstens Haushaltsansätze überrollt werden könnten.

Hinsichtlich der Personalkostensteigerungen gebe es einen erheblichen Unterschied zwischen solchen Einrichtungen, bei denen das Land in der Trägerschaft stehe und von daher auch selbst für das Personal mit verantwortlich sei, und solchen Einrichtungen, bei denen das Land quasi nur eine Projektförderung vornehme und die Verantwortung in erster Linie bei den Kommunen als Trägern dieser Einrichtungen liege.

Das Land wolle mit der Projektförderung den Kommunen so gut wie möglich helfen, ihre kulturellen Einrichtungen weiterzuentwickeln. Das gelte insbesondere für die Bibliotheken, bei denen in den letzten Jahren sehr stark auf die Förderung von Innovationen umgesteuert worden sei. Mit der Projektförderung könnten aber nicht alle Kostensteigerungen aufgefangen werden. Dazu sei das Land derzeit nicht mehr in der Lage.

Im jetzt laufenden Haushaltsjahr habe der Ansatz für die Theaterförderung noch einmal erhöht werden können - auch mit dem Hinweis darauf, daß die Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Personalkostensteigerungen hätten verkraften müssen. Darum freue sie sich, daß den Kommunen in diesem Jahr wieder etwas mehr Hilfen des Landes hätten zur Verfügung gestellt werden können. Das sei aber nicht jedes Jahr möglich, denn das gebe der Haushalt nicht mehr her.

Die Bibliotheksförderung sei eine Projektförderung. Eine Kürzung sei leider unvermeidbar gewesen. Sie könne aber verkraftet werden. Es würden weniger Projekte finanziert werden können, aber das Land werde weiterhin helfen können, innovative Projekte durchzuführen.

Zum Literaturpreis Ruhrgebiet gebe es keine gesonderte Haushaltsstelle. Der Literaturpreis Ruhrgebiet werde von den Literaturbüros verliehen. Das Land unterstütze die Literaturbüros mit der Projektförderung.

**Richard Blömer (CDU)** bedauert, daß der Ansatz zur Förderung der Kunst und Kultur der Frauen - Titelgruppe 98 - um 250.000 DM reduziert worden sei. Zu dieser Reduzierung bitte er um eine Erläuterung.

**Ministerin Ilse Brusis** drückt ebenfalls ihr Bedauern über diese Kürzung aus. Auch der Kulturhaushalt müsse aber - wie jedes andere Ressort - zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Bestimmte Einschnitte seien bei der Situation der öffentlichen Haushalte unvermeidlich. Das Ministerium bemühe sich in vielen Bereichen und sehr intensiv um die Förderung von Frauen - auch im Bereich Kultur nicht nur mit diesem Haushaltsansatz zur Förderung der Kunst und Kultur der Frauen. Darum halte sie diese Reduzierung für vertretbar.

Der **Vorsitzende** äußert, er habe in der "Westfalenpost" vom 21. August 1999 gelesen, die Ministerin habe erklärt, im Jahre 2000 würden 236 Millionen DM für Industriemuseen bereitgestellt. Er möchte wissen, wie dies finanziert werden solle.

Der Ministerpräsident habe in Münster gesagt, das Picasso-Museum werde vom Land auf jeden Fall angemessen gefördert. Ihn interessiere auch in diesem Fall die Finanzierung.

**Ministerin Ilse Brusic** führt aus, das Picasso-Museum werde ein überregional herausragendes Museum. Das Land fördere nicht den Bau des Museums, weil diese Kosten durch private Investoren und Spenden aufgebracht würden. Eine Hilfe des Landes werde dafür nicht gebraucht. Bei Gesprächen mit den Beteiligten sei aber deutlich geworden, daß Hilfe bei der Ersteinrichtung und möglicherweise auch beim Anlaufen des Museums notwendig werde. Diese Mittel würden aus der Regionalen Kulturpolitik zur Verfügung gestellt. Dies halte sie wegen der nicht nur regionalen, sondern überregionalen Bedeutung des Museums für vertretbar.

**MR Robrecht (MASSKS)** erläutert, die Industriemuseen hätten keinen eigenen Titel. Die Förderung erfolge seit 1984 aus Stadterneuerungsmitteln. Die genannte Zahl von 236 Millionen DM treffe zu. Es gebe 14 Außenstellen der Industriemuseen: 8 im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und 6 im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Landschaftsverband Rheinland habe davon schon 5 Außenstellen eröffnet, so daß nur noch eine gefördert werde. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe seien 4 eröffnet, und 4 weitere würden in den nächsten zwei Jahren teileröffnet. Die 236 Millionen DM meinten die Förderung seit 1984 einschließlich diesen Jahres. Das betreffe einen Zeitraum von 15 Jahren.

**Richard Blömer (CDU)** äußert, beim Denkmalförderungsprogramm seien die Zuschüsse für private und kirchliche Baudenkmalpflege um 1,3 Millionen DM gesenkt und für kommunale Baudenkmalpflege angehoben worden. Er erkundigt sich nach dem Hintergrund dafür.

Die **Ministerin** antwortet, diese Absenkung und Erhöhung hingen mit den haushaltsrechtlichen Bedingungen für das GFG und die Aufstellung des Haushalts zusammen. Beim GFG sei der Spielraum vorhanden gewesen. Da auch da die Mittel in den letzten Jahren nicht ausgereicht hätten, sei der Spielraum im GFG bei den Zweckzuweisungen genutzt worden, um den Ansatz etwas zu erhöhen. - Bei der privaten Denkmalpflege handele es sich um Verpflichtungsermächtigungen und nicht um Kürzungen.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** bezieht sich auf den folgenden Vermerk zur Titelgruppe 97: "Von den Mitteln können bis zu 1.500.000 DM für Regionale Kulturprojekte der noch zu gründenden Agentur Ruhr eingesetzt werden." Zum einen möchte sie wissen, um welche Projekte

es sich handele und zum anderen, was mit dem Geld geschehe, wenn die Agentur Ruhr nicht im nächsten Haushaltsjahr gegründet werde.

Mit der Formulierung "können bis zu 1.500.000 DM" habe sich das Ministerium bewußt Flexibilität erhalten wollen, erklärt **Ministerin Ilse Brusic**. Die Kultur Ruhr GmbH habe einige Projekte schon vorbereitet bzw. die Projekte seien angelaufen und würden im nächsten Jahr fortgeführt. Sie würden noch aus den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Das Ministerium wolle aber im Ruhrgebiet und in den anderen Regionen die Regionale Kulturpolitik fortsetzen. Von daher hätten Vorkehrungen im Haushalt getroffen werden müssen, damit Mittel zur Verfügung stünden. Sollte es die Agentur Ruhr im nächsten Jahr in der vorgeschlagenen Form nicht geben, würden für die Regionale Kulturpolitik im Ruhrgebiet andere Formen gefunden. In den Regionen des Landes gebe es unterschiedliche Formen der Trägerschaft dieser Arbeit. Auch im Ruhrgebiet werde sich eine Form der Trägerschaft finden.

Zu den Trägern der Regionalen Kulturpolitik im Ruhrgebiet habe auch die Internationale Bauausstellung gehört, die ab Ende dieses Jahres nicht mehr zur Verfügung stehe. Deshalb seien andere Konstruktionen zu überlegen. Möglich sei eine kleine Gesellschaft innerhalb der Agentur Ruhr. Werde das Angebot von den Ruhrgebietskommunen so nicht angenommen, werde sich das Land andere Formen der Zusammenarbeit im Ruhrgebiet überlegen.

gez. Leonhard Kuckart

Vorsitzender

23.11.1999/24.11.1999

230